

Deutschland-Traunstein: Öffentlicher Verkehr (Straße)
OJ S 155/2023 14/08/2023
Bekanntmachung vergebener Aufträge
Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Landratsamt Traunstein
Postanschrift: Papst-Benedikt-XVI.-Platz
Ort: Traunstein
NUTS-Code: DE21M Traunstein
Postleitzahl: 83278
Land: Deutschland
E-Mail: mobilitaet@traunstein.bayern
Telefon: +49 861580
Fax: +49 861589449
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <https://www.traunstein.com/>

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5. Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Flexibler Bedarfsverkehr Nordost (FBNO) im Landkreis Traunstein

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

60112000 Öffentlicher Verkehr (Straße)

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4. Kurze Beschreibung

Erbringung von On-Demand-Verkehrsleistungen im Landkreis Traunstein.

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7. Gesamtwert der Beschaffung

Wert ohne MwSt.: 1,00 EUR

II.2. Beschreibung

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

60140000 Bedarfspersonenbeförderung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE21M Traunstein

Hauptort der Ausführung: Landkreis Traunstein (Fridolfing, Kirchanschöring, Petting, Taching am See, Tittmoning und Waging am See)

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Das Projekt trägt den Arbeitstitel "Flexibler Bedarfsverkehr Nordosten" (FBNO).

Gegenstand der Ausschreibung sind die Bedarfsverkehrsleistungen im haltestellenbezogenen Bedarfsverkehr gemäß § 44 PBefG in den folgenden sechs Kommunen:

- Fridolfing
- Kirchanschöring
- Petting
- Taching am See
- Tittmoning
- Waging am See

Der Betriebsbeginn der zu vergebenden Leistung ist am 01.10.2023 mit einer Laufzeit von zwei Jahren und einer Verlängerungsoption um weitere zwei Jahre bis zum 30.09.2025 bzw. optional bis zum 30.09.2027.

Die Verkehre in den sechs Gemeinden sind als nicht an einen festen Fahrplan gebundene Bedarfsverkehre (Haltestellenbezogene Bedarfsverkehre) durchzuführen. Mit dem geplanten Bedarfsverkehr wird ein ergänzendes Angebot etabliert, das über das im Nahverkehrsplan zugrunde gelegte Bedienniveau hinaus die „Feinst-Erschließung“ in kleineren Ortschaften und Weilern der oben genannten Gemeinden sicherstellt.

Bei dieser Verkehrsart werden Angebot und Nachfrage mittels GPS-gestützter Software zusammen mit den Bedarfsverkehr-Haltestellen über eine Plattform zusammengeführt. Dazu werden eine Buchungssoftware (App) und eine telefonische Buchungsmöglichkeit für Fahrgäste (ggf. mit Registrierung und Erstellung eines Kundenkontos) und ein Dispositionssystem verwendet.

Ein Fahrtwunsch wird elektronisch (in der Regel via App) oder telefonisch abgesetzt bzw. in der Telefonzentrale aufgegeben. In beiden Fällen vermittelt ein Algorithmus in Echtzeit den angefragten Fahrtwunsch. Fahrtanfragen von Fahrgästen werden gebündelt, wenn sie einen (teilweise) ähnlichen Streckenverlauf haben und/oder beieinanderliegende Start- und/oder Zielorte. Im Gegensatz zum klassischen Taxigewerbe soll dieses Angebot keine Einzelbeförderung zum Ziel haben. Das On-Demand-Fahrzeug fährt die Fahraufträge in Echtzeit ab. Die gefahrene Strecke wird anhand der gemeldeten Bedarfe einzeln berechnet. Der Fahrtenverlauf richtet sich somit unter der Maßgabe einer bestmöglichen Bündelung der Fahrtanfragen nach den Fahrtwünschen der Fahrgäste. Die anzusteuern Ziele und die Route werden dem Fahrpersonal von der Fahrpersonal-App vorgegeben.

Der Fahrgast bucht telefonisch in einer Telefonzentrale oder lädt die im Landkreis Traunstein bereits etablierte Mobilitäts-App „Wohin-Du-Willst“ kostenlos im Apple Store oder Google Play Store herunter. In der App geben die Nutzer ihre Start- und Zielhaltestelle ein und wählen die Anzahl der Sitzplätze, die sie buchen möchten und wann sie abfahren bzw. zu welchem Zeitpunkt sie das Ziel erreichen möchten. Nach Bestätigung wird dem Nutzer die nächstmögliche Fahrt und voraussichtliche Ankunftszeit des Shuttles an der Starthaltestelle angezeigt. Parallel zu diesem Vorgang erhält der Shuttlefahrer die Auftragsanfrage per App. Das Fahrpersonal verfügt im Fahrzeug über geeignete Endgeräte inklusive Software, um den digitalen Prozess abzubilden. Das Fahrpersonal erhält bei Annahme der Fahrt

Navigationshinweise durch die App, um die gebuchten Fahrgäste abzuholen. Sobald der Fahrer bzw. die Fahrerin die Fahrgäste erreicht haben und diese einsteigen, wird die Bestätigung abgesetzt.

Kunden-App (WDW-App mit Rufbusmodul), Dispositionssystem und Fahrer-App werden durch den AG beigestellt. Durch den AN ist für die Durchführung der FBNO-Leistung ausschließlich diese beigestellte Lösung zu verwenden.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Preis

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Während der Vertragslaufzeit hat der Auftraggeber das Recht Zu-, Ab- und Umbestellungen vorzunehmen. Der Auftraggeber hat insbesondere das Recht zusätzlich ein weiteres Fahrzeug und/oder Fahrrad-Anhänger zu bestellen.

Näheres zum Vorgenannten regeln die Vergabeunterlagen.

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2023/S 089-275938](#)

IV.2.8. Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems

IV.2.9. Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

V.2. Auftragsvergabe

V.2.1. Tag des Vertragsabschlusses

10/07/2023

V.2.2.

Angaben zu den Angeboten

Anzahl der eingegangenen Angebote: 3

Anzahl der eingegangenen Angebote von KMU: 3

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus anderen EU-Mitgliedstaaten: 0

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten: 0

Anzahl der elektronisch eingegangenen Angebote: 3

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde

Offizielle Bezeichnung: Omobi GmbH

Postanschrift: Neu-Egling 29

Ort: Murnau a. Staffelsee

NUTS-Code: DE21D Garmisch-Partenkirchen

Postleitzahl: 82418

Land: Deutschland

Der Auftragnehmer ist ein KMU: ja

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses

Ursprünglich veranschlagter Gesamtwert des Auftrags/des Loses: 1,00 EUR

Gesamtwert des Auftrags/Loses: 1,00 EUR

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Es können Unteraufträge vergeben werden

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

Die Vergabestelle verzichtet gemäß § 39 Abs. 6 VgV auf die Angabe der Auftragswerte. Da aus technischen Gründen eine Angabe in den entsprechenden Feldern (II.1.7) und V.2.4)) vorzunehmen ist, wurden dort lediglich Platzhalter eingetragen.

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Südbayern bei der Regierung von Oberbayern

Postanschrift: Maximilianstraße 39

Ort: München

Postleitzahl: 80538

Land: Deutschland

Telefon: +49 8921762411

Fax: +49 8921762847

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Vorschriften über die Einlegung von Rechtsbehelfen finden sich in den §§ 155 ff. GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen). Der Auftraggeber weist ausdrücklich darauf hin, dass im Fall der Nichtabhilfe einer von einem Bieter erhobenen Rüge ein entsprechender bei der unter VI.4.1) genannten Vergabekammer eingereichter Nachprüfungsantrag unzulässig ist, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB).

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung
10/08/2023